

Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes – Öffentlicher Teil

Anlage zu VO/0775/24 Öffentl.

002.104

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 04/24

Bericht vom: 04.06.2024

Bericht über die Prüfung von doppelten Auszahlungen im kreditorischen Bereich

I. Thema

Im Rahmen der Prüfpflichten aus § 104 Abs. 1 GO NRW, die u.a. in Nr. 1 die lfd. Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses vorsieht, wurden kreditorische Buchungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen (sog. 3511er Kreditoren) für den Zeitraum 07/22 bis 06/23 ausgewertet und auf Doppelzahlungen hin überprüft.

Der Datenabruf erfolgte mittels der Transaktion ZFIKA_DOPPRECH in SAP.

Hierbei werden anhand verschiedener Kriterien Daten aus dem Zahlungsbestand überprüft und die in Betracht kommenden Doppelzahlungen ausgewiesen. Die daraus generierten Daten wurden nach Excel exportiert und dort aufbereitet.

Mit Hilfe von Pivot Tabellen wurden die in Betracht kommenden Doppelzahlungen ausgewertet und separiert. Die zeitintensivste Arbeit bestand im Anschluss darin, die ermittelten Daten um wiederkehrende oder gleichartige Leistungen zu bereinigen und auf tatsächliche Doppelzahlungen zu reduzieren. Hierzu war der Aufruf der jeweiligen eingescannten Rechnungsbelege und des Buchungsworkflows in SAP erforderlich.

Abschließend erfolgte der Abgleich dahingehend, ob die doppelt gezahlten Beträge bereits zurückgefordert/-gezahlt wurden (857er Beleg - Kreditorische Gutschrift). Das Ergebnis der Datenauswertung wurde dem Ressort 403 (Finanzen) am 28.09.2023 als Gesamtdatei übermittelt. Darüber hinaus hat jede der betroffenen Leistungseinheiten eine Datei mit den vermeintlichen Doppelzahlungen aus dem eigenen Bereich erhalten, verbunden mit der Bitte, die Fälle ggf. mit Unterstützung der Finanzbuchhaltung zu klären.

Bei der Betrachtung wurden die Honorarzahlen, die in verschiedenen Leistungseinheiten anfallen, nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlungen wird als Verwendungszweck i.d.R. nur „Honorar“ sowie der Leistungszeitraum (z.B. März 2023) angegeben ohne im Text weitere Erläuterungen wie z.B. Namen oder Leistungszwecke anzugeben. Zudem sind oft ergänzende leistungsbegründende Unterlagen nicht in SAP als Anlage zu dem Eigenbelgen hinterlegt. Dies erschwert eine Validierung der Daten. Somit sind bei der Auswertung Honorarzahlen als Doppelzahlung ausgewiesen worden, ohne dass dies faktisch den Tatsachen entsprach. Eine Prüfung jeder einzelnen Honorarzahlen hätte den Prüfungsaufwand unverhältnismäßig erhöht.

II. Feststellungen

Es wurde festgestellt, dass im Zeitraum 07/22 bis 06/23 insgesamt 107 Doppelzahlungen mit einem Volumen von rd. 321 Tsd. € angewiesen wurden.

In den Leistungseinheiten wurde zuvor bei einigen Zahlungen eigenständig festgestellt, dass Auszahlungen doppelt vorgenommen wurden. Die entsprechenden Beträge sind zum Zeitpunkt der Auswertung bereits zurückgefordert worden (36 Doppelzahlungen i.H.v. 78 Tsd. €). Letztlich verblieben 71 „offene“ Doppelzahlungen i.H.v. rd. 243 Tsd. €. Betroffen waren insgesamt 14 Leistungseinheiten, wobei beim Ressort 204 (Zuwanderung und Integration) mit rd. 219 Tsd. € betragsmäßig die mit Abstand meistens Doppelzahlungen zu verzeichnen waren.

Angesichts der Prüfergebnisse aus der 1. Auswertung erfolgte noch eine erweiterte Prüfung auf Doppelzahlungen speziell bei Buchungen im Ressort 204 und im Amt 201 (Sozialamt). Hierbei wurde zum einen der Zeitraum für die Datenanalyse erweitert (01.01.22 bis 30.09.23). Zudem wurden zusätzlich 3611er-Kreditoren (Transferverbindlichkeiten) einbezogen und es wurden nicht nur vollständig identische Belegtexte überprüft, sondern auch leicht abweichende Belegtexte berücksichtigt.

Dies führte zu der Feststellung 14 weiterer „offener“ Doppelzahlungen i.H.v. rd. 61 Tsd. €.

Im Nachgang wurden daraufhin die 14 betroffenen Leistungseinheiten angeschrieben, mit der Bitte um Rückforderung der doppelt ausgezahlten Beträge. Des Weiteren wurde um Aufklärung der Ursachen sowie um Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung von Doppelzahlungen gebeten. Gleichzeitig wurde Ressort 403 über sämtliche Doppelzahlungen in Kenntnis gesetzt.

Aus der Auswertung der Buchungsdaten/ -workflows in SAP sowie den Rückmeldungen der Leistungseinheiten ergaben sich unterschiedlichste Gründe für das Entstehen von Doppelzahlungen.

B 1 Abläufe in den Leistungseinheiten sind fehleranfällig

Die Prüfung hat ergeben, dass es verschiedene Fehlerquellen in den Abläufen innerhalb der Leistungseinheiten aber auch im Zusammenspiel mit der Finanzbuchhaltung gibt. So wurde festgestellt, dass zum Teil Zahlungen am gleichen Tag innerhalb kurzer Zeit im SAP Workflow durch die Sachbearbeitung in den Leistungseinheiten freigeben wurden ohne das Betragsgleichheit oder Übereinstimmung des Verwendungszwecks aufgefallen sind.

In der Regel war dies der Fall, wenn ein eigener SAP Workflow der Leistungseinheit vorlag und kurze Zeit später ein zweiter, von der Finanzbuchhaltung gestarteter SAP Workflow der Finanzbuchhaltung z.B. aufgrund einer Mahnung einging.

Ein weiterer Grund ist, dass es durch Urlaub oder krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitenden in den Leistungseinheiten zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommt. Sendet die Firma in der Zwischenzeit eine Mahnung wird diese beglichen und später nochmals die Originalrechnung, die in der Leistungseinheit gelegen hat.

Auch bei Workflows in der Finanzbuchhaltung konnte festgestellt werden, dass am gleichen Tag vom gleichen Sachbearbeiter Workflows mit den identischen Rechnungsdaten an die Leistungseinheiten gesendet wurden. Hier besteht die Gefahr, dass dies in den Leistungseinheiten nicht auffällt und es zu zwei Auszahlungen kommt.

Durch das Ressort 403 wird bestätigt, dass in vielen Leistungseinheiten wesentliche Vorgaben nicht oder nur unzureichend beachtet werden. Obwohl die Leistungseinheiten immer wieder seitens der Finanzbuchhaltung darauf hingewiesen werden, legen sie zu selten Bestellungen in SAPCat an, auch wenn dies in der überwiegenden Zahl aller Fälle möglich ist.

Die regelmäßige Praxis der Leistungseinheiten, erst nach Rechnungseingang eine Bestellung anzulegen, verhindert die Mittelprüfung und -bindung vor Auftragsvergabe und erhöht damit das Risiko von Doppelzahlungen.

*Nach Erkenntnissen des Ressort 403 liegt das Hauptproblem darin, dass die Leistungseinheiten aufgrund telefonischen oder auch persönlichen Kontaktes den Auftrag an die Firma / den Dienstleister vergeben. Da die Kollegen*innen in den Leistungseinheiten bei der Auftragsvergabe nicht explizit auf die zentrale postalische bzw. E-Mail-Rechnungsadresse der Finanzbuchhaltung hinweisen, sendet die beauftragte Firma die Rechnung an den*die Auftraggeber*in (oder diese ist der Lieferung beigelegt). Da die Kollegen*innen in den Leistungseinheiten die Rechnungen schon im Vorfeld prüfen wollen (ohne Workflow-Ablauf), entstehen verzögerte Bearbeitungszeiten und die Rechnungen werden in den Leistungseinheiten weitergeleitet. Dadurch sind mehrere Exemplare (sei es in Kopie oder Mail) in Umlauf.*

Die (Papier-)Rechnung wird von der Leistungseinheit eingescannt und an die zentrale E-Mail-Adresse der Kreditorenbuchhaltung gesandt. Erst dann kann die Bearbeitung bei 403.31 starten. Nach Bearbeitungsbeginn wird der Workflow mit Rechnung als Anhang zur Kontierung (und Prüfung des Wareneingangs) sowie zur Anordnungsbefugnis an die Leistungseinheit gesandt. Erst nach Rücksendung des Workflows aus der dezentralen Leistungseinheit kann die weitere Bearbeitung durch 403.31 fortgesetzt werden.

*Da die Rechnungen in den dezentralen Leistungseinheiten bereits „verteilt“ werden, senden teilweise auch andere Kollegen*innen die (kopierte) Rechnung ein weiteres Mail an die Mail-Adresse der Kreditorenbuchhaltung.*

*Wenn diese zweite identische Rechnung nicht unmittelbar bei 403.31 auffällt und wiederum ein Workflow für die FI-Rechnung an die Leistungseinheit gesandt wird, kontieren und geben Anordnungsbefugte (teilweise die gleichen Kollegen*innen wie beim Workflow der ersten FI-Rechnung) den Workflow ein weiteres Mal frei ohne zuvor im System, in der entsprechenden Kontierung, nachzuschauen, ob die Rechnung nicht bereits kontiert und angeordnet wurde. Die Darstellung im Prüfbericht, dass die Finanzbuchhaltung wegen einer Mahnung einen Workflow startet oder gar bezahlt, trifft nicht zu. Wenn die Mahnung bei 403.31 eingeht, wird zuerst geprüft, ob die Rechnung nicht bereits gezahlt ist oder sich zumindest in der laufenden Bearbeitung befindet. Sofern dies nicht der Fall ist, wird zuerst eine Zweitschrift angefordert. Allein anhand einer Mahnung erfolgt keine Rechnungsbearbeitung, die Forderung muss gegenüber der Stadt nachgewiesen werden. Aber auch die Mahnungen gehen oft den Umweg über die Leistungseinheiten. Teilweise fügen die Kollegen*innen in den Leistungseinheiten den Mahnungen unmittelbar eine Zweitschrift (Kopie) der Rechnung bei und mailen diese an 403.31, ohne zuvor den Bearbeitungsstand im System zu prüfen.*

Die Erläuterungen zu den Mahnungen erkennt das RPA an und erhält das Beispiel nicht aufrecht. Dies ändert grundsätzlich nichts an den fehlerhaften Abläufen im Workflowprozess. Die Fehlerquelle ist, dass Rechnungen sowohl bei der Leistungseinheit als auch bei der Finanzbuchhaltung eingehen.

B 2 Beachtung von Warnmeldungen bei Erkennung von Doppelzahlungen

Die Heuristik zur Erkennung von Doppelzahlungen in der Finanzbuchhaltung ist nach Kenntnisstand des RPA so ausgesteuert, dass bei Betragsgleichheit und (teilweise) gleichem Verwendungszweck eine Warnmeldung in der Kreditorenbuchhaltung ausgegeben wird.

Der Warnhinweis kann allerdings weggeklickt werden, ohne dass weitere Aktionen vorgegeben werden. Dies führt augenscheinlich dazu, dass berechtigte Warnungen nicht beachtet und die Beträge zur Zahlung freigegeben werden.

Der Warnhinweis ist nach Kenntnis des RPA nicht in den Workflow der Leistungseinheiten integriert. Hier ist das RPA der Auffassung, dass diese auch bereits bei den Budgetverantwortlichen erscheinen und zur Überprüfung der Zahlung anhalten sollte.

Zur besseren Praktikabilität können sowohl in der Leistungseinheit als auch in der Finanzbuchhaltung bestimmte Zahlungsbeträge definiert werden, bei denen eine Warnmeldung ausgeschlossen wird (z.B. 10,- €, etc. Beträge), immer gleiche Verwendungszwecke (Honorar, Miete, etc.).

Ob dies technisch in dem aktuellen SAP System umsetzbar ist kann durch das RPA nicht beurteilt werden. Bei der Einführung von SAP S4/Hana sollte diese Implementierung aber beachtet und möglichst umgesetzt werden.

Der Warnhinweis kann ohne weitere Prüfung weggeklickt werden. Die Mitarbeitenden werden durch die Teamleitung regelmäßig darauf hingewiesen, dies nicht zu tun. Im Einzelfall kann dies natürlich dennoch geschehen.

Systemseitig gibt es nach Auskunft des CCC derzeit keine Möglichkeit dies zu ändern. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass bei der Freigabe durch den Buchhalter 2 eine Meldung erscheint. Inwieweit dies in S4/HANA möglich ist oder anders technisch gelöst werden kann, wird im Einführungsprojekt geklärt.

B 3 Anzahl der Eigenbelege zu hoch

Aus Sicht des RPA ist die Anzahl der Eigenbelege zu hoch. Eigenbelege werden dann verwendet, wenn keine Bestellung im Bestellverfahren SAPcat angelegt wird und dadurch eine Verknüpfung zwischen Bestellung und Auszahlung unterbleibt. Eine dem RPA vorliegende Auswertung von Auszahlungen aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass der Anteil an Eigenbelegen rd. 60% beträgt. Diese Quote ist aus Sicht des RPA deutlich zu hoch.

Die Bestellungen über SAPcat müssen, da wo es möglich ist, deutlich erhöht werden.

Den Inhalt der Beanstandung, dass die Anzahl der Eigenbelege zu hoch ist, teilt Ressort 403 uneingeschränkt.

Seitens der Leistungseinheiten (auch deren Führungskräfte) wird immer wieder vorgebracht, dass bestimmte Fälle ausschließlich per Eigenbeleg abgewickelt werden können. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind diese Aussagen für uns nicht nachvollziehbar. Wir stellen häufig fest, dass sich die Leistungseinheiten die Rechnungen zusenden lassen und dann anhand der Rechnung den Eigenbeleg schreiben. Hier werden die Daten oft nicht richtig erfasst und es entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand. Dies geschieht seit Einführung des NKF im Jahr 2007. Wie in dem Bericht richtig ausgeführt wird, ist die Ausnahme (der Eigenbeleg) zur Regel geworden. Hinweise, Schulungen etc. haben daran bisher nichts geändert.

A 1 Auswertungsmöglichkeiten in SAP S4/Hana prüfen

Das RPA regt an, im Rahmen der Einführung von SAP S4/Hana zu prüfen, ob die Auswertung von Zahlungen unter dem Gesichtspunkt doppelt vorgenommener Auszahlungen verbessert werden kann. Bei der aktuell verwendeten Transaktion ZFIKA_DOPPRECH handelt es sich auskunftsgemäß um eine Eigenentwicklung, deren Ergebnis aufwändige Nacharbeiten erfordert.

A 2 Vereinfachung durch Fiori Apps in SAP S4/Hana prüfen

Neben der generellen Prüfung der Auswertungsmöglichkeiten in SAP S4/Hana empfiehlt das RPA zu prüfen, ob zur Vereinfachung der Auswertung der Finanzbuchhaltung und den Budgetverantwortlichen in den Leistungseinheiten Fiori App's zur Verfügung gestellt werden können. Mithilfe dieser Apps können Abfragen konfiguriert und mit diesen Voreinstellungen zur vereinfachten Darstellung genutzt werden.

Zum einen könnte vor einer Auszahlung (gerade bei höheren Summen) geprüft werden, ob bereits eine Zahlung erfolgt ist. Zum anderen kann durch die Budgetverantwortlichen regelmäßig eine Überprüfung hinsichtlich erfolgter Doppelzahlungen vorgenommen werden. Dies bedingt aber eine einfache Gestaltung der Fiori App zur Ermittlung der Daten.

A 3 Verwendungszweck bei Honorarzahlungen erweitern

Bei der Betrachtung wurden die Honorarzahlungen, die in verschiedenen Leistungseinheiten anfallen, nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlungen wird als Verwendungszweck i.d.R. nur „Honorar“ sowie der Leistungszeitraum (z.B. März 2023) angegeben ohne im Text weitere Erläuterungen wie z.B. Namen oder Leistungszwecke anzugeben.

Eine Validierung der Daten wäre somit nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich gewesen.

Zudem wurde bei einigen Stichproben festgestellt, dass zu den Eigenbelegen keine buchungsbegründenden Unterlagen (z.B. Stundenzettel) in SAP hinterlegt waren. Auch dies erschwert die Überprüfbarkeit der Daten, da somit der Zahlbetrag nicht auf z.B. Überschneidungen der abgerechneten Zeiträume oder eine Zuordnung zu durchgeführten Veranstaltungen geprüft werden kann. Sicherlich könnten die Unterlagen in den Leistungseinheiten angefordert werden, erschwert und verzögert aber dadurch die Prüfungshandlungen.

Das RPA regt an, die Verwendungszwecke um individuelle Merkmale zu erweitern wie z.B. den Veranstaltungsnamen oder Schulnamen etc. ebenso wird angeregt, die begründenden Unterlagen als Ergänzung zu dem Eigenbeleg mit in SAP abzulegen.

A 4 Sensibilisierung hinsichtlich bestimmter Kreditoren und Kontierungen

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass die höchsten Doppelzahlungen im fünfstelligen Bereich im Ressort 204 für die Begleichung von erbrachten Leistungen durch Sicherheitsfirmen angefallen sind. Hier regt das RPA an, die in Betracht kommenden Kreditoren mit der entsprechenden Kontierung zu ermitteln und regelmäßig in der Finanzbuchhaltung zu überprüfen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das Verfahren in der Leistungseinheit so angepasst wird, dass insbesondere bei diesen Zahlungen eine stärkere Kontrolle durch die Budgetverantwortlichen stattfindet.

H 1 Auswertungen und Überprüfungen werden nicht vorgenommen

Regelmäßige Auswertungen zur Feststellung von Doppelzahlungen finden in der Finanzbuchhaltung auskunftsgemäß nicht statt. Das RPA kann nachvollziehen, dass aufgrund des Arbeitsaufwandes die Durchführung der Auswertungen im Tagesgeschäft nur schwer vorzunehmen ist. Dennoch würde eine regelmäßige Überprüfung dazu beitragen, Fehlerquellen zu ermitteln und idealerweise zu beheben. Mit sinkender Fehlerquote kann der Zeitraum zwischen den Überprüfungen in der Finanzbuchhaltung ausgedehnt werden.

H 2 Hinweis an Kreditoren zum Rechnungsversand

Oftmals ist es zu doppelten Auszahlungen gekommen, da Rechnungen durch den Rechnungsteller sowohl an die Leistungseinheit als auch an die Finanzbuchhaltung gesendet wurden. Hierdurch wird in der Finanzbuchhaltung durch die eingegangene Rechnung ein SAP-Workflow gestartet. Ein zweiter Workflow wird durch das übersenden der in der Leistungseinheit eingegangenen Rechnung an die Finanzbuchhaltung gestartet. Sofern dies nicht auffällt kommt es zu einer Doppelzahlung.

Die Lieferanten sind daher konsequent durch die Leistungseinheiten darauf hinzuweisen, dass Rechnungen nur an die Funktionsadresse der Finanzbuchhaltung zu mailen oder postalisch an diese zu senden sind.

Sobald eine Rechnung in der Leistungseinheit eingeht sollte mit dem Lieferanten Kontakt aufgenommen und auf das richtige Verfahren hingewiesen werden. Gleichzeitig sollte unter Beachtung der unterschiedlichen Postlaufzeiten bei der Finanzbuchhaltung nachgefragt werden, ob eine Rechnung auch bereits dort eingegangen ist. Durch Rückfragen könnten ggf. Doppelzahlungen verhindert werden.

H 3 Überprüfung des Verfahrens bei eingehenden Mahnungen

In einigen Fällen ist es zur Doppelzahlung gekommen, weil durch die Firma eine Zahlungserinnerung erfolgte, der Vorgang aber gleichzeitig zur Bearbeitung in der Finanzbuchhaltung war. Die Erinnerung hat die Leistungseinheit erhalten und daraufhin einen weiteren Bezahlwork-flow ins Leben gerufen, der dann zu einer Doppelzahlung geführt hat.

Hier sollte das Verfahren überprüft werden. Ggf. kann bei einer eingehenden Zahlungserinnerung der Kreditor auf eine bereits erfolgte oder noch vorzunehmende aber bereits in SAP vor-erfasste Zahlung überprüft werden. Je nach technischen Möglichkeiten (insbesondere im neuen SAP S4/Hana System) kann ein Hinweis automatisiert beim Text „Zweitschrift, Mahnung, etc. erfolgen.

III. Fazit

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichtes wurde überprüft, in welchem Umfang die Rückzahlungen erfolgt sind. Hierzu wurden Zahlungseingänge auf dem Kreditor und auf den Bankkonten überprüft. Nicht geprüft wurde, ob ggf. Verrechnungen mit Folgerechnungen stattgefunden haben. Festgestellt wurde, dass rd. 94% der Doppelzahlungen bereits zurückgezahlt wurden. Insbesondere betrifft dies die hohen Beträge, die an Sicherheitsunternehmen ausbezahlt wurden.

Die häufigste Fehlerursache bestand laut Rückmeldungen der Leistungseinheiten darin, dass Firmen die Rechnung sowohl an die dezentralen Leistungseinheit, als auch an die Finanzbuchhaltung übermitteln oder Mahnung nochmals neu eingebucht wurden. Hierdurch kann es dazu kommen, dass zwei Workflows zur Auszahlung in SAP gestartet werden. Fraglich ist an dieser Stelle, warum die Warnmeldung, die in SAP erscheint, wenn in der Finanzbuchhaltung ein zweiter Beleg mit gleichen Daten gebucht wird nicht oder nicht konsequent genug beachtet wird. Spätestens bei der Freigabe sollte die Heuristik im Hintergrund die gleichen Verwendungszwecke und Beträge erkennen und den Buchhalter in der Finanzbuchhaltung darauf hinweisen.

Auch wenn ein gewisser Teil der festgestellten Doppelzahlungen der Verwaltung im Rahmen der bestehenden IKS-Regelungen sicherlich noch aufgefallen wären, ist das RPA der Überzeugung, dass ohne die erfolgte Prüfung durch das RPA ein nicht unbedeutender Teil weiter unentdeckt geblieben wäre.

Dies leiten wir aus der Tatsache ab, dass Doppelzahlungen die vor mehr als 1 Jahr entstanden sind bis zur jetzigen Aufdeckung durch das RPA nicht bemerkt worden sind.

Das RPA hält daher eine Optimierung der Prozesse der Rechnungsbearbeitung für erforderlich, um Doppelzahlungen in Zukunft noch wirksamer zu vermeiden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Einführung von SAP S4/Hana und den damit verbundenen neuen technischen Möglichkeiten.

Aus Sicht von R403 umfassen die Handlungsmöglichkeiten drei Bereiche:

- 1. Systemseitige Einschränkungen und Kontrollen*
- 2. Kontrollen durch die Finanzbuchhaltung*
- 3. Verbesserung der Abläufe in den Leistungseinheiten*

Zu 1.:

Durch die Umstellung auf SAP S/4HANA und Neuaufsetzen des Rechnungsbearbeitungs-Workflows ergeben sich neue technische Möglichkeiten. Dem Teilprojekt 1 und der entsprechenden Arbeitsgruppe ist die Problematik der Doppelzahlungen bekannt und wird diese im Projekt berücksichtigen.

Zu 2.:

Die Finanzbuchhaltung wird bei der im Bericht als Hauptverursacherin bezeichneten Leistungseinheit (204) künftig regelmäßige Kontrollen durchführen. Wir erwarten dadurch eine deutliche Verringerung der Doppelzahlungen.

Darüber hinaus prüfen wir derzeit, ob eine regelmäßige Überprüfung (quartalsweise oder halbjährlich) in der Fläche sinnvoll, wirtschaftlich und organisatorisch umsetzbar wäre. Aufgrund der Personalsituation in der Finanzbuchhaltung wäre hierfür ggf. die Unterstützung durch einen externen Dienstleister erforderlich.

Zu 3.:

Auf die Abläufe in den Leistungseinheiten hat die Finanzbuchhaltung nur eingeschränkt Einfluss. Stetige Hinweise, Ermahnungen und Schulungen haben bisher, auch bedingt durch die hohe Fluktuation beim Personal in den Leistungseinheiten, nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Abhilfe könnten hier die unter Nr. 1 genannten systemseitigen Einstellungen schaffen, indem die Mitarbeitenden in den Leistungseinheiten zur Einhaltung bestimmter Arbeitsschritte gezwungen werden. Darüber hinaus prüfen wir derzeit, inwieweit wir die Vorgaben zur Nutzung von SAPCat konkretisieren, verbessern und die Verbindlichkeit erhöhen können.

Löken